

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 50/008/2023

öffentlich

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Albers, Frank	Datum: 25.04.2023 Az.: 50-4
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sozialausschuss	22.05.2023	Kenntnisnahme

Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht für die Jahre 2021 und 2022

- | | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

Die Vorlage und der Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht werden zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Albers, Frank	Datum: 25.04.2023 Az.: 50-4
--	--------------------------------

Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht für die Jahre 2021 und 2022

Nach dem Wohn- und Teilhabegesetz ist für den Berichtszeitraum ein Rahmen von zwei Jahren vorgesehen. Der Tätigkeitsbericht spiegelt das Aufgabenspektrum der Heimaufsicht wider und ist ein wichtiges Instrument der externen Qualitätssicherung für die Einrichtungen. Er stellt die aktuelle Entwicklung der im Kreisgebiet bestehenden Betreuungsangebote dar und nimmt Bezug auf die jüngste Reform des Wohn und Teilhabegesetzes (vgl. 50/028/2022).

Anlage

Tätigkeitsbericht für die Jahre 2021 und 2022